

E. 10. Dez. 2020

9



**Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr**  
Geschäftsbereich Aurich

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Aurich, Eschener Allee 31, 26603 Aurich

Landkreis Friesland  
z.Hd. Herrn Sven Ambrosy  
Postfach 1244

26436 Jever

CSL  
17/12

Bearbeitet von  
Herrn Kilic

E-Mail  
Yasin.Kilic@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Ihr Schreiben vom  
05.11.2020

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
L-2/31232- B210 OU Jever

Durchwahl 04941 951-  
105

Aurich  
08.12.2020

### **Radfahrerführung AS Jever/Ost (L807), Jever; Verlegung der Furt an den Fahrbahnrand**

Sehr geehrter Herr Ambrosy,

In Ihrem Schreiben vom 05. November 2020 weisen Sie auf die Führung der Radfahrer in den Knotenpunktbereichen der Bundesstraße 210 (B 210) Ortsumfahrung Jever mit den Landesstraßen 808 (L 808), L 812 und insbesondere der L 807 hin und führen an, dass hier bereits Gefahrenlagen entstanden seien und es geboten wäre, die Führung der Radfahrer anzupassen.

Die Ortsumfahrung Jever wurde in den 1990er Jahren nach den damals gültigen Richtlinien und dem anerkannten Stand der Technik geplant, planfestgestellt, gebaut und im Jahre 2000 schließlich für den Verkehr freigegeben. Wie Sie in Ihrem Schreiben bereits ausführen, wurde im Jahr 2014 mit allen Beteiligten bestimmt, dass die Vorfahrtsregelung zu Gunsten des Kraftfahrzeugverkehrs StVO konform umgekehrt wird, um die Gefährdungssituation für die Radfahrer zu minimieren. Seitdem sind die Knotenpunktbereiche der OU Jever mit den Landesstraßen 807, 808 und 812 vom Unfallgeschehen her unauffällig.

Natürlich ist es aber für die Radfahrer unkomfortabel, dass sie keinen Vorrang mehr gegenüber dem Kfz-Verkehr haben und somit wartepflichtig sind. Gerade auch im Hinblick auf die Stärkung des Radverkehrs, die auch durch mein Haus verfolgt wird, wäre eine geänderte Regelung der Vorfahrt hier wünschenswert. Diese Situation haben wir leider auch noch an etlichen weiteren Knotenpunkten. Allerdings ist für eine veränderte Vorfahrtregelung eine entsprechende Planung jedes Knotenpunktes durchzuführen, die sowohl Sach- als auch Personalmittel in Anspruch nimmt.

Die Umsetzung von Maßnahmen muss daher anhand von Kriterien in eine Prioritätenreihung gebracht werden, da vor allem die Personalressourcen für den planerischen Bereich in meinem Hause begrenzt sind. In der Prioritätenreihung konzentrieren wir uns daher aktuell planerisch vor allem um die Umgestaltung von Straßenverkehrsanlagen die als Unfallhäufungsstellen ausgewiesen oder an denen Leistungsfähigkeitsdefizite vorhanden sind.

Dienstgebäude  
Eschener Allee 31  
26603 Aurich

Besuchszeiten  
Mo. – Do. 9 – 15 Uhr  
Fr. 9 – 12 Uhr

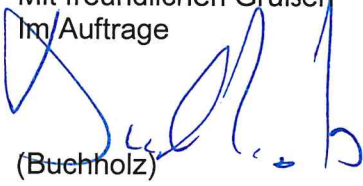
Telefon  
04941 951-0  
Telefax  
04941 951-100

E-Mail  
Poststelle-aur@nlstbv.niedersachsen.de  
Internet  
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung  
IBAN: DE60 2505 0000 0106 0225 36  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H  
Überweisung an Bundeskasse Halle  
IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

Sobald sich an den angesprochenen Knotenpunkten die Randbedingungen ändern sollten bzw. mein Haus personelle Ressourcen für die von Ihnen angesprochenen Maßnahmen frei hat, werden wir uns dieser Umplanungen annehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Buchholz', written over the text 'Im Auftrage'.

(Buchholz)